



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/14112, 18/15267

Transparenz bei der Verteilung des Corona-Impfstoffs im Freistaat sicherstellen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin für Transparenz bei der Impfstoffverteilung zu sorgen und vor diesem Hintergrund mündlich im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, insbesondere

- wie weit die Menschen in der höchsten Prioritätenstufe im Freistaat derzeit durchgeimpft wurden, insbesondere wie weit Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie die Gruppe der über 80-Jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben, schon geimpft wurden und wie hier der schnelle Zugang zur Impfung gelingt und gewährleistet wird,
- wie sichergestellt wird, dass die Impfbusse flächendeckend eingesetzt werden bzw. welche weiteren Möglichkeiten Betroffene für eine niedrighschwellige Impfung haben, die nicht in einer Einrichtung leben und daher bislang nicht aufsuchend geimpft werden, zugleich aber auch nicht mobil genug sind, um in ein Impfzentrum zu kommen,
- wie weit und welche Personengruppen in der hohen Prioritätengruppe geimpft wurden,
- wie der Impfstoff derzeit verteilt wird (u. a. an Unikliniken und Impfzentren usw.) und dessen Verimpfung gemäß der Coronavirus-Impfverordnung gewährleistet wird (insbesondere welche Impfstoffmengen gehen an Kliniken und medizinisches Personal und welche an andere Menschen in der höchsten Prioritätengruppe),
- wie (oft) es zu sogenannten Spontanverimpfungen (= Impfdosen, die übrigbleiben und zu verkommen drohen) in Bayern kommt und wie ein kriteriengeleitetes Verfahren bei diesen Spontanverimpfungen sichergestellt wird,
- wie weit die Einrichtung der Bayerischen Impfkommision vorangeschritten ist, die in individuellen Einzel- bzw. Härtefällen eine prioritäre Impfung z. B. von Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderung ermöglichen soll und wie sich Zuständigkeiten und Kompetenzbereiche dieser bayernweiten Kommission im Vergleich zu bereits etablierten Einzelfallkommissionen der Kommunen unterscheiden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege ist darüber hinaus regelmäßig – mindestens alle vier bis sechs Wochen – über den aktuellen Stand der Impfung in Bayern mündlich oder schriftlich zu informieren.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Feller

I. Vizepräsident